

**An die Studierenden der Germanistik
in allen Studiengängen**

INSTITUT FÜR GERMANISTIK
DIE KUSTODINNEN
Nicole Koch, M.A. und
Dr. Beate Weidner

E-Mail: kustodiat.germanistik@uni-due.de

Telefon: 0201-183-4675/-4247

Datum: 11.12.2023

Seminarplatz-Zulassungsverfahren im LSF im Sommersemester 2024

Liebe Studierende,

wir möchten Ihnen im Folgenden das Zulassungsverfahren für die germanistischen Lehrveranstaltungen im LSF für das kommende Sommersemester 2024 erläutern.

1. Anmeldungen

Ab dem 15.02.2024 wird im LSF eine An- und Abmeldefrist geschaltet. In dieser Zeit können Sie sich zu Lehrveranstaltungen anmelden und abmelden. Bitte machen Sie auch von der Möglichkeit zur Abmeldung unbedingt Gebrauch, denn nur so können Sie auch umgekehrt später Plätze in Anspruch nehmen, die von anderen Kommiliton*innen freigegeben worden sind.

Ihre erfolgreiche Anmeldung erkennen Sie dann in der LSF-Übersicht (der von Ihnen gewählten Lehrveranstaltungen) wie im folgenden Beispiel:

Veranstaltung: Einführung in die Literaturwissenschaft
Keine Gruppe
→ **angemeldet** : 18.03.2013 18:13:57
[Belegungsinformation](#)

Tag	Zeit	Rhythmus	Dauer oder Termin	Raum	Lehrperson	Hinweis
Do.	16:00 bis 18:00	wöchentlich	von 18.04.2013	S04 T01 A01		

Der Status „angemeldet“ bedeutet: angemeldet, aber noch nicht zugelassen oder abgelehnt.
Hier gab es in der Vergangenheit mitunter Missverständnisse.

WICHTIG:

Ein Anrecht auf einen Seminarplatz haben nur die Studierende, die sich im korrekten Fachsemester laut Studienverlaufsplan befinden.

Ein Anrecht auf die Teilnahme an Seminaren der Masterstudiengänge haben nur Studierende, die zum Semesterstart bereits im Masterstudiengang eingeschrieben sind. Nur diese Studierende werden bei der ersten Loszulassung in LSF berücksichtigt. Auch bei der zweiten Loszulassung werden vom System nur bereits im Master eingeschriebene Studierende berücksichtigt. Nur, wenn dann noch Restplätze in den Seminaren des 1. Master-Fachsemesters frei sind, können Studierende zugelassen werden, die zwar noch im Bachelorstudiengang eingeschrieben sind, aber bereits mindestens 120 ECTS-Punkte im jeweils studierten Bachelorprogramm nachweisen können sowie die Bachelorarbeit angemeldet haben. Diese Studierende können in der 1. Seminarsitzung erfragen, ob noch Restplätze in den Seminaren frei sind, die

nicht von Masterstudierenden in Anspruch genommen werden. Ein Anrecht auf einen Seminarplatz haben diese Bachelorstudierende jedoch nicht.

2. LSF-Zulassungen

Die LSF-Zulassungen erfolgen am 18.03.2024 nach dem Zufallsprinzip.

Diese Zulassung im LSF ist als **Vorverteilung** der Seminarplätze zu verstehen.

Die Vorverteilung der Seminarplätze findet recht früh statt, um Ihnen noch ausreichend Zeit zu geben, sich auf die Seminare vorzubereiten, die Sie im kommenden Semester besuchen möchten.

Auch nach der Vorverteilung haben Sie die Möglichkeit, sich von den Seminaren abzumelden, zu denen Sie sich zwar angemeldet hatten, welche Sie nun jedoch doch nicht mehr besuchen möchten. Andere Studierende erhalten so die Möglichkeit, sich für diese freigewordenen Plätze anzumelden.

Am 05.04.2024 erfolgt eine zweite Loszulassung der vorhandenen Restplätze in den Seminaren.

Wenn Sie durch das Losverfahren zugelassen worden sind, wird dies, wie im folgenden Beispiel, in der Übersicht Ihrer Lehrveranstaltungen im LSF angezeigt:

Veranstaltung: Einführung in die Literaturwissenschaft

Keine Gruppe

→ **zugelassen** : 29.03.2013 18:13:57

[Belegungsinformation](#)

Tag	Zeit	Rhythmus	Dauer oder Termin	Raum	Lehrperson	Hinweis
Do.	16:00 bis 18:00	wöchentlich	von 18.04.2013	S04 T01 A01		

Wenn Sie durch das Losverfahren nicht zugelassen worden sind, wird dies wie im folgenden Beispiel in der Übersicht Ihrer Lehrveranstaltungen im LSF angezeigt:

Veranstaltung: Einführung in die Literaturwissenschaft

Keine Gruppe

→ **abgelehnt** : 29.03.2013 18:13:57

[Belegungsinformation](#)

Tag	Zeit	Rhythmus	Dauer oder Termin	Raum	Lehrperson	Hinweis
Do.	16:00 bis 18:00	wöchentlich	von 18.04.2013	S04 T01 A01		

Sind Sie vom System bei der Vorverteilung abgelehnt worden, möchten das Seminar jedoch weiterhin besuchen, melden Sie sich bitte sofort neu an, damit sie auf der Warteliste des jew. Seminars vermerkt werden **und erscheinen Sie zur ersten Seminarsitzung bzw. erbringen Sie den ggf. von den Lehrenden im Veranstaltungskommentar angekündigten Aktivitätsbeitrag zum Seminarantritt.**

3. Der erste Seminartermin entscheidet über die verbindliche Zulassung zum Seminar

Das LSF kann nur zur Vorverteilung der Seminarplätze dienen. Die verbindliche Zulassung zu einem Seminar findet daher persönlich in der ersten Veranstaltungssitzung statt. In LSF zugelassene Studierende, die zum ersten Seminartermin verhindert sind, müssen dies frühzeitig den Lehrenden mitteilen und ihr Interesse an der weiteren Teilnahme des Seminars bekunden (möglichst schon vor der ersten Seminarsitzung, spätestens jedoch bis drei Tage nach der ersten Sitzung um 23:59 Uhr). Studierende, die diese Frist versäumen, verlieren ihren Seminarplatz an Nachrückende auf der Warteliste, die zum ersten Seminartermin anwesend waren. Nach der ersten Semesterwoche werden die LSF-Teilnehmerlisten durch die Lehrenden anhand der verbindlichen Zulassungen in der ersten Seminarsitzung aktualisiert. Vorlesungen sind von der oben genannten Regelung ausgenommen. Sehen Sie bei Vorlesungen also bitte von einer Kontaktaufnahme mit den Lehrenden bei Verhinderung zum ersten Termin ab, da in diesem Veranstaltungstyp auf jeden Fall genügend Plätze zur Verfügung stehen.

Wichtig:

Wenn Sie sich erst nach dem Zulassungsverfahren für einen Studiengang in der Germanistik eingeschrieben haben oder Gaststudierende/r usw. sind, können Sie nach Absprache mit den Dozent*innen noch später zu den Veranstaltungen zugelassen werden. Bitte nehmen Sie hierzu Kontakt mit den jew. Lehrenden auf.

4. Zum Schluss

Ganz ohne Anpassungen durch die Lehrenden ‚vor Ort‘ geht es nicht: Nach wie vor wird die erste Sitzung im Semester bei stark nachgefragten Lehrveranstaltungen sicher durch organisatorischen Aufwand belastet, denn man weiß nie genau, wie viele der zugelassenen Studierenden auch tatsächlich zur ersten Sitzung erscheinen. Das war in stark nachgefragten Veranstaltungen aber schon immer der Fall und wird durch das oben beschriebene Zulassungsverfahren zumindest gemildert.

Das Auswahlverfahren nach dem Zufallsprinzip ist ohne Zweifel das Verfahren, das am besten funktioniert und zugleich auch aus unserer Sicht gerechter ist als alternative Verfahren (wie zum Beispiel das so genannte ‚Windhundverfahren‘, bei dem der Zeitpunkt der Online-Anmeldung über die Zulassung entscheidet).

Da aber nach den Erfahrungen in den letzten Semestern auch beim Zufallsprinzip einige wenige Studierende nur zu einer oder zwei – oder im schlimmsten Fall gar keiner – laut Studienverlaufsplan notwendigen Lehrveranstaltung zugelassen werden, haben wir eine Sprechstunde eingerichtet, in der solche Probleme individuell gelöst werden.

Über den Termin der **Notfallsprechstunde** werden Sie rechtzeitig auf der Homepage der Germanistik <https://www.uni-due.de/germanistik/aktuelles.php> informiert.

Bitte versuchen Sie aber zunächst, in der ersten Semesterwoche durch Eintragen auf der Warteliste in LSF und Anwesenheit im Seminar Nachrückerplätze zu erhalten.

Studierende, die sich noch nicht im korrekten Fachsemester laut Studienverlaufsplan befinden, können im Rahmen der Notfallsprechstunde nicht zugelassen werden und erhalten keine Benachrichtigung darüber. Dies gilt auch für Studierende, die zum Zeitpunkt der Zulassung im Bachelorstudiengang eingeschrieben sind und Seminare aus dem Master belegen möchten. Bitte sehen Sie von Nachfragen ab.

Mit freundlichen Grüßen

Nicole Koch und Beate Weidner